

**Niederschrift
zur 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Fachbach**

Sitzungstermin: Dienstag, 13.09.2016
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindezentrum in Fachbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Dieter Görg

Von den Ratsmitgliedern

Herr Frank Bötzel
Herr Bernhard Colmsee
Herr Hans-Peter Gros
Herr Peter Heibel
Herr Heinz Keul
Herr Uwe Kewitz
Herr Martin Kind
Herr Karl-Heinz Klein
Herr Heinz-Jürgen Koffner
Herr Alexander Schmaglinski
Herr Klaus Schnorr
Herr Matthias Wagner
Herr Markus Willig
Herr Peter Zahlten

Von den Beigeordneten

Herr Eberhard Morsch

Von der Verwaltung

Frau Stephanie Klein

- GB 1; Schriftführerin -

Als Gäste

Herr Helmut Maxeiner

- zu TOP 2 -

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frederick Czopowski
Frau Birgit Reiferscheid-Zupp

Von den Beigeordneten

Herr Rainer Fuchs

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. DGH energetische Sanierung
Beauftragung eines Energieberaters zur Begleitung des KfW-Programms (IKK 218).
Vorlage: 5 DS 15/ 0075
- 2.1. Energetische Sanierung DGH; Planung einer Aufzugsanlage
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- 3.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2015 hinaus geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0058
- 3.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung
Vorlage: 5 DS 15/ 0059
- 3.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 5 DS 15/ 0060
4. Ausbau Furtweg bis zum Campingplatz
hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0065
5. Teilausbau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets auf der Insel Oberau
hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 5 DS 15/ 0070
6. Teilausbau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets auf der Insel Oberau
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0069
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fachbach für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 5 DS 15/ 0064
8. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fachbach
Vorlage: 5 DS 15/ 0072

9. Änderung und Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Fachbach
Vorlage: 5 DS 15/ 0071
10. Fällung der Pappeln auf dem Campingplatzgelände
11. Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene
Vorlage: 5 DS 15/ 0061
12. Baumbestand im Bereich öffentlicher Verkehrswege
hier: Auftragsvergabe der Kontrollprüfungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0073
13. Konsequenz aus dem Unwetter am 25.06.2016
14. Bauangelegenheiten
15. Mitteilungen und Anfragen
- 15.1. Unterführung Sommerstraße

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Er begrüßt zunächst Herrn Maxeiner von der Firma T.E.C., sowie die anwesenden Einwohner.

So dann informiert er den Gemeinderat, dass Frau Maria Merfels ihr Ratsmandat aus beruflichen Gründen niederlegen musste. Ursula Lempert, als Nachfolgerin habe das Ratsmandat abgelehnt, so dass Ortsbürgermeister Görg Karl-Heinz Klein als neues Ratsmitglied begrüßt.

Da Herr Maxeiner zu TOP 3 erschienen ist, schlägt Ortsbürgermeister Görg diesen TOP vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Fragen liegen nicht vor.

**TOP 2 DGH energetische Sanierung
Beauftragung eines Energieberater zur Begleitung des KfW-Programms (IKK
218).
Vorlage: 5 DS 15/ 0075**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird den Ratsmitgliedern die Vorlage 5 DS15/0075 nachgereicht.

Ortsbürgermeister Görg übergibt das Wort an Herrn Maxeiner von der Firma T.E.C., der zusammen mit Architekt und Ratsmitglied Keul, die Energetische Sanierung betreut.

Frau Meike von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems habe auf das aktuelle KfW-Programm hingewiesen.

Demnach sei es möglich ein KfW-Darlehen für die energetische Sanierung des Gemeindezentrums zu erhalten, das innerhalb von 30 Jahren bei einem Zinssatz von 0,5% zurück zu zahlen ist. Voraussetzung sei hier, dass hierdurch ein KfW-Effizienzhaus 100 erreicht wird. Weiterhin wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10% der anerkannten Kosten in Aussicht gestellt.

Dass bedeutet, dass u. a. das Dach isoliert, die Fenster und Lüftungsanlage erneuert und eine Außenwanddämmung angebracht werden muss. Eine LED- Beleuchtung sei nicht unbedingt erforderlich. Es soll aber überprüft werden, ob ein Austausch der Beleuchtung in gewissen Bereichen sinnvoll ist.

Mehrkosten durch die Erfüllung der KfW-Auflagen entstehen lediglich für die Beauftragung eines nach ENEV geprüften Sachverständigen.

Der KfW-Zuschuss sei gegenüber dem Landeszuschuss nicht förderschädlich, so Herr Maxeiner auf Nachfrage.

Ratsmitglied Kewitz weißt daraufhin, dass der Mittelabruf aus dem KfW-Programm normalerweise 12 Monate nach Zuschussbewilligung erfolgen müsse. Die Energetische Sanierung solle allerdings auf drei Jahre gestreckt werden. Fraglich sei nun, ob bzgl. des Mittelabrufes eine Ausnahmeregelung zu beantragen sei. Ortsbürgermeister Görg bittet Frau Meike von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems um Überprüfung.

Anmerkung: Die Überprüfung ergab, dass die Maßnahme auf Antrag bis zu 36 Monaten gestreckt werden kann.

Beschluss:

Die Firma KWK - Plan aus Obewersel wird lt. Angebot vom 09.09.2016 in Höhe von brutto 3.500,00 EUR mit der Begleitung der Energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Sinne des KfW-Programmes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 2.1 Energetische Sanierung DGH; Planung einer Aufzugsanlage

Die Ortsgemeinde hat für den Bau der Aufzugsanlage einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Damit die Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abschließend entscheiden könne, müssen noch Unterlagen nachgereicht werden.

Ortsbürgermeister Görg bittet den zuständigen Architekten Keul die fehlenden Unterlagen an die ADD zu übersenden.

In der letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat für die zusätzliche Planung einer größeren Aufzugsanlage ausgesprochen. Sobald die Kosten vorliegen, könne eine endgültige Entscheidung bzgl. der Aufzugsgröße/- variante getroffen werden.

Bevor die Ratsmitglieder über die Beauftragung zur Planung einer größeren Aufzugsanlage abstimmen, verlässt Ratsmitglied Keul, als zuständiger Architekt, gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch. Er nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Beschluss:

Der Architekt H. Keul wird beauftragt sowohl die bereits von ihm vorgestellte Aufzugsvariante als auch die Planung einer größeren Aufzugsanlage bis zur Genehmigungsreife auszuarbeiten und die Kosten der beiden Varianten gegenüber zu stellen. Weiterhin soll überprüft werden, ob in dem Gebäude weitere Maßnahmen für die Herstellung der Barrierefreiheit notwendig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

Im Anschluss an die Abstimmung nimmt Ratsmitglied Keul wieder am Sitzungstisch Platz. Herr Maxeiner verlässt die Sitzung.

TOP 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2015
TOP 3.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2015 hinaus geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0058

Ortsbürgermeister Görg geht kurz auf den Jahresabschluss ein. Aus der Grafik, die den Anteil der Aufwendungen am Gesamthaushalt darstellt, geht hervor, dass die Abschreibungen und Zuwendungen mit 81,33 % den größten Posten auf der Ausgabenseite darstellen. Daraus werde deutlich, dass ein Haushaltsausgleich auch in den nächsten Jahren nicht gelingen kann.

Beschluss:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.272,65 € und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 9.155,01 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 3.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung
Vorlage: 5 DS 15/ 0059

Ortsbürgermeister Görg übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), Peter Heibel.

Sodann verlassen er und Beigeordneter Morsch den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Der RPA-Vorsitzende Heibel geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Ratsmitglied Kewitz, ebenfalls Mitglied des RPA's ergänzt, dass im Jahresabschluss daraufhin gewiesen werde, dass eine Verbesserung des Ergebnisses nur erreicht werden könne, wenn die Ausgaben reduziert und die Einnahmen erhöht werden. Die Ortsgemeinde könne ihre Ausgaben nur bedingt steuern. Der größte Anteil liege bei den Pflichtaufwendungen, die es bereits unmöglich machen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Der einzige Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt könne nur über die Erhöhung der Einnahmen bei der Grundsteuer B und der Hundesteuer erreicht werden. Die Bürger zu belasten sei allerdings der falsche Lösungsansatz.

Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 wird beschlossen.
2. Die Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes mit Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre bzw. der Vortrag des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von -184.657,92 € auf neue Rechnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 3.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 5 DS 15/ 0060

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Ratsmitglied Colmsee den Vorsitz.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Fachbach wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	
Enthaltung:	

Im Anschluss an die Abstimmung nehmen Ortsbürgermeister Görg und Beigeordneter Morsch wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 4 Ausbau Furtweg bis zum Campingplatz
hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0065

Der Ausbau der Straße „Furtweg“ wird vermutlich erst in den Jahren 2017/2018 realisiert werden.

In diesem Zusammenhang verweist Ortsbürgermeister Görg, auf die rechtliche Würdigung bzgl. der Erhebung von Ausbaubeiträgen durch Herrn Anderie von der Verbandsgemeindeverwaltung. Demnach handelt es sich bei den Arbeiten beginnend hinter dem Anwesen Furtweg Nr. 8 in Richtung Campingplatz um eine Maßnahme der erstmaligen Herstellung. Zu dieser Auffassung kam auch der Gemeinde- und Städtebund. Dies hat zur Folge, dass 90% der Kosten als Ausbaubeiträge auf die Anlieger des betroffenen Straßenteils entfallen würden. Während die restlichen Anlieger 60% des ersten Teilstückes der Straße tragen müssten.

Daher wird der Vorsitzende ein Gespräch mit den Planern und der Kommunalaufsicht suchen, um die Möglichkeiten einer gerechten Kostenverteilung zu erörtern.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Leyendecker GmbH, Im Vogelsang 32, 56323 Waldesch erhält den Auftrag für die Vor- und Entwurfsplanung zum straßenbautechnischen Ausbau des Furtwegs im Bereich zwischen Haus Nr. 8 und dem Campingplatzgebäude auf Grundlage des Honorarangebots vom 12.06.16 in Höhe von 4.111,70 Euro.

Das Ingenieurbüro Leyendecker GmbH, Im Vogelsang 32, 56323 Waldesch erhält den Auftrag für die Ausführungsplanung mit Erstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie der örtlichen Bauüberwachung mit Bauleitung zum Ausbau des Furtwegs auf gesamter Länge von der Einmündung zur Koblenzer Straße bis zum Campingplatzgebäude auf Grundlage des Honorarangebots vom 12.06.16 in Höhe von 13.098,11 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

- TOP 5 Teilausbau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets auf der Insel Oberau hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 5 DS 15/ 0070**

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Beauftragung der Ingenieurleistungen zum Teilausbau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets auf der Insel Oberau in Höhe von 6.898,41 Euro wird gemäß § 100 Abs. 1 der Gemeindeordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 6 Teilausbau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets auf der Insel Oberau
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0069**

Für die anwesenden Zuhörer, erläutert Ortsbürgermeister Görg den Sachverhalt aus der Vorlage. Der Ausbau der Erschließungsstraße soll in Teilstücken erfolgen. Zunächst werde das Teilstück von der Zufahrt Oberau Glas Dupp bis zum Ende der Straße ausgebaut. In den nächsten Jahren sei dann der Ausbau des vorderen Teils vorgesehen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Leyendecker GmbH, Im Vogelsang 32, 56323 Waldesch erhält den Auftrag für die Vor- und Entwurfsplanung für den Teilausbau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets auf der Insel Oberau auf Grundlage des Honorarangebots vom 13.06.16 in Höhe von 6.898,41 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fachbach für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 5 DS 15/ 0064**

Der Vorsitzende geht kurz auf die Änderungen im Haushalt ein, die einen Nachtrag notwendig gemacht haben.

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fachbach für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Planungsdaten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 8 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fachbach
Vorlage: 5 DS 15/ 0072**

Der Vorsitzende verliest die Änderungen der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fachbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 9 Änderung und Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Fachbach
Vorlage: 5 DS 15/ 0071**

Die geänderte Neufassung der Geschäftsordnung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Fachbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 10 Fällung der Pappeln auf dem Campingplatzgelände

Mit Schreiben vom 13.07.2016 hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion ihre Genehmigung zur Fällung der Pappeln erteilt, unter der Bedingung, dass die Bäume noch einmal auf vorhandene Lebewesen untersucht werden. Zwischenzeitlich konnten alle Pappeln gefällt werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde festgelegt, dass die Ortsgemeinde Fachbach die Kosten für den Kauf von 48 Bäumen und die Hälfte der Kosten für die Baumfällung übernimmt. Die Kostenübernahme erfolgt jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von max. 7.800,00 EUR.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fachbach übernimmt die Kosten für den Kauf von 48 Bäumen nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme neu zu setzen sind. Weiterhin beteiligt sich die Ortsgemeinde zur Hälfte an den Kosten für die Baumfällung. Die Kostenübernahme erfolgt jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von max. 7.800,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 11 Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene
Vorlage: 5 DS 15/ 0061**

Die Ratsmitglieder nehmen die Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) zur Verbesserung der direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten zur Kenntnis.

**TOP 12 Baumbestand im Bereich öffentlicher Verkehrswege
hier: Auftragsvergabe der Kontrollprüfungen
Vorlage: 5 DS 15/ 0073**

Zu dieser Vorlage besteht noch Klärungsbedarf, so z. B. welche Bäume von den Kontrollen betroffen sind oder wer den Auftrag für die Untersuchung erteilt hat. Daher einigt sich der Gemeinderat den Beschluss auf die nächste Sitzung zu verschieben.

TOP 13 Konsequenz aus dem Unwetter am 25.06.2016

Ortsbürgermeister Görg verweist auf seine Ausführung in der Sitzung am 12.07.2016. Ein Termin mit Vertretern der SGD Nord und der Verbandsgemeindeverwaltung bzgl. eines angedachten Regenrückhaltebeckens und der Entschärfung des Bacheinlaufes in den Kanal, stehe noch aus.

TOP 14 Bauangelegenheiten

Es liegt kein Beratungsbedarf vor.

TOP 15 Mitteilungen und Anfragen
TOP 15.1 Unterführung Sommerstraße

Die Reinigung der Unterführung in der Sommerstraße Richtung Lahn sei Aufgabe des Landesbetriebes Mobilität (LBM), so der Vorsitzende auf Nachfrage. Daher werde er die Bitte um Reinigung an den LBM weiterleiten.

Vorsitzender

Schriftführer/in